



STADT EIBELSTADT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER STADTRATSSITZUNG NR. 8

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	in der Schulturnhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schenk, Markus

Mitglieder des Stadtrates

Andraschko-Brigelius, Brigitte
Brandl, Katharina, Dr.
Breunig, Jürgen
Haas, Edmund
Heim, Oliver
Herrmann, Mathias
Machnig, Benedikt
Mapara, Philipp
Pfeifer, Michaela
Prozeller, Katharina
Rothermel, Jochen
Schätzlein, Manfred
Schröder, Martin
Seynstahl, Marco
Zürn, Joachim

Schriftführerin

Fischer, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Geißler, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020 –öffentlicher Teil-
2. Tekturantrag zum Bauantrag BG-2018-206 Umbau ehem. Weinhandlung Leininger; hier: Notausstieg vom Gewölbekeller zur Hauptstraße, Fl. Nr. 196, Hauptstraße 16
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Städtebauförderung;
Bedarfsmitteilung für 2021
5. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

1. Bürgermeister Markus Schenk eröffnet um 19:30 Uhr die Stadtratssitzung Nr. 8, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.09.2020 - öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0

2. Tekturantrag zum Bauantrag BG-2018-206 Umbau ehem. Weinhandlung Leininger; hier: Notausstieg vom Gewölbekeller zur Hauptstraße, Fl. Nr. 196, Hauptstraße 16

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt der Tekturantrag zum Umbau der ehem. Weinhandlung Leininger auf dem Grundstück Fl. Nr. 196, Hauptstraße 16 vor.

Durch den vorliegenden Tekturantrag soll der notwendige Notausstieg, welcher vom Gewölbekeller in die Hauptstraße führen soll. Eine erste Baueingabe erfolgte im März 2018 mit Bescheid vom 28.08.2018 (BG-2018-206). In dieser Baueingabe wurde der Ausstieg auf die Hauptstraße auch bereits vom Stadtrat genehmigt.

Zwischenzeitlich musste die Ausführung der Fluchtmöglichkeit nochmals angepasst werden. Aus diesem Grund liegt der entsprechende Tekturantrag vor.

Nach mehreren gemeinsamen Terminen und Gesprächen mit Herrn Stadtplaner Werner und der Stadt Eibelstadt liegen nun zwei Varianten für den Notausstieg vor:

Variante 1:

Hier ist eine Außentreppe mit einer massiven Einhausung geplant. Die Einhausung wird mit Metall verkleidet und erhält Glastüren als Ausstieg. Die Einhausung misst eine Größe von 1,80 m x 1,12 m und eine Höhe von ca. 70 cm.

Die Öffnung der Glastüren erfolgt mittels Treibriegel von innen.

Diese Variante erfüllt alle brandschutzrechtlichen Vorgaben.

Variante 2:

Hier ist ebenfalls eine neue Außentreppe geplant welche mit einer vertikalen Glasöffnung und einer platzbündigen Metallplatte angedacht ist.

Die Öffnung muss aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben in jedem Fall frei sein und darf nicht betreten werden. Aus diesem Grund wird die Öffnung mittels filigranem Stahlgeländer eingezäunt.

Nach Rücksprache mit dem Architekten wird die Variante 1 bevorzugt. Bei der Variante 2 ist die Ausführung/Konstruktion und Abdichtung noch unklar. Aktuell ist nicht klar, wie die Ausführung technisch erfolgen soll.

Lt. Herrn Werner wird dennoch die Variante 2 bevorzugt. Diese fügt sich lt. seiner Meinung besser in das Gesamterscheinungsbild ein.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Tekturantrag zum Umbau der ehem. Weinhandlung Leiningers auf dem Grundstück Fl. Nr. 196, Hauptstraße 16 vor.

Die Anregung zu einer offenen Treppenanlage mit einem filigranen seitlichen Stahlgeländer als Absturzsicherung ist aus verschiedenen technischen Gründen dauerhaft nicht praktikabel. Dies betrifft die Punkte Entwässerung im unteren Treppenbereich, Gefahrenpotenzial für kleine Kinder und die Vermeidung von Schmutz und Unrat.

Seitens des Stadtrates wird die Variante 1 bevorzugt. Diese erfüllt die brandschutzrechtlichen Auflagen vollumfänglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 16 Nein: 0

3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde seitens der Verwaltung aufgestellt und zwischenzeitlich dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist sodann die Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	10.787.107,32 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	9.911.091,75 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019:	3.662.584,35 Euro
Stand der Schulden zum 31.12.2019	8.986.961,74 Euro

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte am 08.10.2020 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Unstimmigkeiten sind dabei nicht aufgetreten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2019 mit den oben genannten Zahlen fest und genehmigt gleichzeitig etwaige im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen erfolgt ist.

Der Stadtrat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 15 Nein: 0

**4. Städtebauförderung;
Bedarfsmitteilung für 2021**

Sachverhalt:

Die Stadt Eibelstadt ist in den Städtebauförderungsprogrammen „städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Seitens des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung wurden die notwendigen Bedarfsmitteilungen für das Jahr 2021 entworfen.

Für den städtebaulichen Denkmalschutz wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2021 in die Bedarfsmitteilung aufgenommen:

- Sanierungsberatung für private Eigentümer (Zeitraum 2021-2023)
- Denkmalschutzrechtlicher Begleitplan
- Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes, Umbau Maintorvorplatz und Parkplätze
- Teil-Sanierung Rathaus Eibelstadt; 2. Teilabschnitt: Barrierefreiheit für KG, OG und DG; Teil-Ausbau bzw. Umgestaltung
- Instandsetzung Einfriedungen der Gärten innerhalb der Stadtmauer

Für den Bereich „Zukunft Stadtgrün“ wurden für 2021 keine Maßnahmen mit aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Programmstruktur der Bund-Länder-Städtebauförderung grundlegend verändert hat. Statt der bisherigen sechs Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme werden die Mittel künftig in drei neuen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen zur Verfügung gestellt. Seitens der Regierung von Unterfranken wurde für die Stadt Eibelstadt bisher noch keine Überführung in eines der drei neuen Programme vorgenommen, insoweit erfolgt die Bedarfsmitteilung noch unter den bisherigen Programmbezeichnungen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Bedarfsmitteilung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0

5. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Herr STR Zürn möchte wissen ob es nötig ist für die Autobahn-Bewässerung aus der Trinkwasserleitung für das Gewerbegebiet Brücklein Wasser zu verwenden. Herr Bürgermeister Schenk antwortet, dass die Stadt 90 % des Eigenwassers aus dem Brunnen an der alten B13 pumpt und nur 10 % Fremdwasser zugibt. Dies ist wegen des Nitratgehalts erforderlich. Somit ist das Wasser aus dem Gewerbegebiet Brücklein, wie beim Brunnen Nähe Lewandowski, Eigenwasser.

Herr STR Zürn weist darauf hin, dass an ihn herangetragen wurde, dass es Probleme bei der Spülung der Sportlerduschen geben würde. Laut Bürgermeister Schenk müsste dieses Problem seit längerer Zeit bereinigt sein. Sollten weiterhin Probleme bestehen soll der Hausmeister nochmals auf ihn zukommen.

Herr STR Heim möchte wissen ob Luftreiniger für Schule und Kindergarten nötig sind. Herr Bürgermeister Schenk führt aus, dass sowohl im Kindergarten als auch der Schule Raumluftgeräte während der Gesamt-sanierungsmaßnahme eingebaut wurden. Dies war auch eine Vorgabe der Regierung bei der Bauplanung. Die Stadt hat hierfür auch eine Förderung erhalten. Die Investitionen bei der Schule beläuft sich hierzu auf ca. 500.000 €.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Schenk
1. Bürgermeister

Petra Fischer
Schriftführung